Bildungs- und Beratungszentrum
Arenenberg
Beratung Entwicklung Innovation

Thurgau

Merkblatt Buntbrachen

BBZ Arenenberg, Stand Januar 2019

Grundsätzliches

Brachen sind von **Bedeutung** für die Bodenruhe, die Nützlingsförderung und den Erosionsschutz. Sie bereichern das Landschaftsbild und bieten Lebensraum für eine Vielzahl auch seltener Tiere und Pflanzen.

Buntbrachen sind **anspruchsvolle Kulturen** und ihre Anlage mit vielen **Vorurteilen** behaftet. Mit einer geeigneten Standortwahl und sorgfältiger Saatbettvorbereitung können viele Probleme bereits im Anfangsstadium vermieden werden.

Auf ÖLN-Betrieben reduziert eine Buntbrache die düngbare Fläche in der Nährstoffbilanz. Die Buntbrache muss in die Fruchtfolge eingepasst werden.

Der **Arbeitsaufwand** beträgt 30 – 50 Stunden pro Hektar und Jahr. Der „Stundenlohn“ für eine Buntbrache ist höher als bei vielen anderen Ackerkulturen.

Beiträge pro Hektare und Jahr (Talzone, Hügelzone):	DZV	SFr.3‘800
		(Rotationsbrache: SFr.3‘300)
	Vernetzungsbeitrag	SFr.1‘000

Vorbereitung

Der **Standort** sollte möglichst sonnig und der Boden nicht verdichtet sein. An einem nassen oder sehr schattigen Standort steigt die Unkrautgefahr erheblich. Sind viele konkurrenzstarke, spontan auftretende Problemunkräuter zu erwarten, wird mit Vorteil eine extensive Wiese oder eine Niederhecke angelegt.

Die Buntbrache muss in die **Fruchtfolge** eingepasst werden. Als Vorkultur ungünstig sind Leguminosen oder Kunstwiesen. Durch ihr hohes Stickstoffnachlieferungsvermögen entsteht dann auf der Brache ein starker Unkrautdruck. Die **Saatbettvorbereitung** der Buntbrache entspricht in etwa der Wiesensaat: Es soll unkraut- und grasfrei, mittelfein und abgesetzt sein. Die Fläche so früh wie möglich, spätestens einen Monat vor der Saat pflügen (optimal 6 – 8 Wochen), danach zwei- bis dreimal mit Federzahnegge oder Striegel spontan aufkommendes Unkraut beseitigen (Unkrautkur). Direktsaat ist ungeeignet.

Aussaat

Buntbrachen können in **Frühling-, oder Herbstsaat** angelegt werden. Bei der Herbstsaat gilt das darauffolgende Jahr als erstes Beitragsjahr. Die Frühjahrssaat (April bis spätestens Ende Mai) ist im Allgemeinen der Herbstsaat vorzuziehen. Eine Herbstsaat (Mitte August bis Mitte September) empfiehlt sich bei frühräumenden Kulturen oder schweren Böden sowie bei hohem Druck an Wärmekeimern wie Hirsen, Franzosenkraut oder Amarant. Bei hohem Druck von Windhalm oder Ackerfuchsschwanz unbedingt Frühjahrssaat vorziehen. Aussaat in schlecht abgetrockneten Böden vermeiden.

Es ist eine von Agroscope empfohlene **Saatgutmischung** zu verwenden.

Viele Brachearten sind Lichtkeimer und daher auf eine **oberflächige Saat** angewiesen. Keine Drillsaat, nach der Saat mit der **Rauwalze** eindrücken. Bei kleinen Flächen von Hand säen. Die Brache hat eine **lange Auflaufzeit** von 5 – 10 Wochen.

Bei dichtem Aufkommen von unerwünschten Arten kann ein Säuberungsschnitt vor dem Schossen der Brachepflanzen angezeigt sein. Schnitthöhe 5 – 8 cm.

8268 Salenstein
T +41 58 345 85 00, F +41 58 345 85 09
www.arenenberg.ch

Zertifiziertes Managementsystem SQS ISO 9001
Quality. Our Passion.

Pflege

Buntbrachen erfordern von Beginn weg eine regelmässige Pflege und **Unkrautkontrolle**. Nachlässigkeiten können sich auf die Folgekulturen auswirken. Mit Kontrollen ab dem Frühjahr (März) können unerwünschte Pflanzen im Anfangsstadium bekämpft werden.

In ÖLN-Betrieben sind **Einzelstock- sowie Nester-Behandlungen mit Herbiziden erlaubt**, sofern eine mechanische Bekämpfung nicht mehr angemessen ist. Liste der bewilligten Wirkstoffe beachten. Haben die Unkräuter ein bestimmtes Ausmass erreicht (z.B. Winden oder Quecken >33% Deckung oder Gräser >66% Deckung), kann die Buntbrache oder Teile davon von Beiträgen und der ÖLN-Anrechenbarkeit ausgeschlossen werden.

Ab dem 2. Standjahr kann im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 15. März) ein Schnitt auf maximal der halben Fläche durchgeführt werden (Reinigungsschnitt im 1. Jahr bei grossem Unkrautdruck erlaubt). Um einer Vergrasung entgegenzuwirken, sollte dem Schnitt eine oberflächliche Bodenbearbeitung folgen (Federzahnegge oder Striegel). Sind Wurzelunkräuter (Ackerkratzdisteln, Quecken etc.) vorhanden, auf die Bodenbearbeitung verzichten.

Buntbrachen werden auf eine Zeitdauer von **2 - 8 Jahren** angelegt. Wenn die Kultur nach Ende der Frist in einem guten Zustand ist (artenreich und farbig), kann der Kanton eine Verlängerung bewilligen. Ebenfalls kann eine weitere Buntbrache am selben Standort direkt neu eingesät werden, oder die Buntbrache kann auf einem Streifen von maximal 12 Meter in einen dauerhaften Saum auf Ackerfläche umgewandelt werden (siehe separates Merkblatt „Saum auf Ackerfläche“). Sowohl die Verlängerung der Standzeit wie auch das Erneuern einer Brache am selben Standort erfolgt in jedem Fall in Absprache mit dem Amt für Raumentwicklung, Abteilung Natur und Landschaft (058 345 62 60)

Umbruch und Rückführung in die Fruchtfolge

Eine Buntbrache darf frühestens ab dem 15 Februar des dem Beitragsjahr folgenden Jahres umgebrochen werden. Mit **Pflug** oder zwei Durchgängen mit der **Scheibenegge** Buntbrache umbrechen. Bei Vorhandensein von Problempflanzen und/oder vielen dominanten Brachepflanzen (z.B. Rainfarn, Karde) allenfalls vorgängig mit **Totalherbizid** abspritzen. Danach allenfalls Unkrautkur durchführen.

Die **Folgekultur** kann alternativ mittels Streifen- oder Direktsaat angelegt werden. Die gute Bodenstruktur kann damit beibehalten werden. Dazu Brache vor der Saat abmähen oder –schlegeln, danach Bestand erneut auf eine Höhe von mind.20 cm aufkommen lassen, und anschliessend mit Totalherbizid abspritzen.

Bei Biobetrieben, die keine Herbizide verwenden dürfen, ist eine saubere Pflugfurche sowie eine gute Unkrautkur sehr wichtig.

Geeignete Folgekulturen	**Ungeeignete Folgekulturen**
Mais, Kunstwiesen, (Getreide)	Zuckerrüben, Futterrüben, Raps, Kartoffeln, Soja, Sonnenblumen, Erbsen, Feldgemüse

Dieses Merkblatt soll einen **allgemeinen Überblick** über die Anlage, Pflege und Rückführung einer Buntbrache geben. Bei weitergehendem Interesse sind die „Broschüre „Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb - Wegleitung“ sowie die diversen Informationsblätter der AGRIDEA (www.agridea.ch) zu beachten.

*Bei **weiteren Fragen** gibt Ihnen Hanspeter Hug, BBZ Arenenberg, gerne direkt Auskunft: 058 345 85 19.*